



## Beschlussentwürfe 2016

### Beschluss 1/2016 - Gartenbegehung

Termine für die Gartenbegehungen 2016 sind:  
17.09.2016 um 09:00 Uhr – Anfang Gang 1

Begründung:  
keine

### Beschluss 2/2016 – nichtgeleistete Arbeitsstunden

Bestätigung Beschluss 1/2010

Jedes Mitglied muss 5 Arbeitsstunden im Jahr für den Kleingärtnerverein „Sonnenblume“ Ohorn e. V. leisten.

Werden diese Arbeitsstunden nicht geleistet, werden diese mit 13,00 € pro Stunde an das Mitglied berechnet.

Begründung:  
keine

### Beschluss 3/2016 – Nichtmeldung Stromverbrauch

Der für die Nichtmeldung des Stromverbrauches gefasste Beschluss Nummer 1/2015 wird außer Kraft gesetzt.

Strafzahlung von 50,00 € bei Nichtmeldung des Stromverbrauches

Begründung:

Die Kosten für verbrauchten Strom müssen pünktlich an den Energieversorger gezahlt werden. Deshalb muss jedes Mitglied den Stromverbrauch pünktlich bis zum letzten Oktoberwochenende, bzw. bis zum ersten Novemberwochenende des laufenden Jahres an den Vorstand bzw. an den Energieverantwortlichen des KGV melden. Wird der Verbrauch nicht gemeldet, müssen alle anderen Mitglieder für diese Kosten aufkommen. Um dem vorzubeugen, wird für das Nichtmelden des Zählerstandes eine Strafzahlung von 50,00 € eingefordert. Die Strafzahlung befreit nicht von den tatsächlich entstandenen Stromverbrauchskosten. Vielmehr soll die Strafzahlung einen gewissen Lerneffekt bei den säumigen Mitgliedern erzielen. Der Vorstand kann Mitglieder, die den Zählerstand nicht pünktlich melden, zur Abgabe erinnern. Er ist dazu aber nicht verpflichtet. Als Abrechnungsgrundlage dient grundsätzlich der zuletzt dem Vorstand vorliegende Zählerstand.

### Beschluss 4/2016 – pauschale Nebenkosten

Die jährlichen Nebenkosten werden pro Garten auf 40,00 € festgelegt.

Inkrafttreten zum Kalenderjahr 2017

Erstmalige Zahlung mit dem Mitgliedsbeitrag und der Pacht im Oktober 2016

Begründung:

Um die Gartenanlage weiterhin in Stand halten zu können, sind diese Kosten zwingend notwendig. Mit 40,00 € jährlich liegt der Kleingärtnerverein „Sonnenblume“ Ohorn e. V. im niedrigsten Preissegment von Sachsen. Stetig steigende Preise machen diese Anpassung zwingend notwendig.

Die Nebenkosten dienen zur Erhaltung unserer Gartenanlage. Darunter verstehen sich Investitionen, Instandhaltung, Pflege, Verwaltung, Reparaturen und sonstige Ausgaben, die für den Kleingärtnerverein „Sonnenblume“ Ohorn e. V. außerplanmäßig anfallen könnten.

### Beschluss 5/2016 – Mitgliedsausschluss Fam. Leuteritz



Ausschluss der Mitglieder Rita und Sandra Leuteritz aus dem KGV „Sonnenblume“ Ohorn e. V.

### Begründung:

Die Mitglieder Frau Rita Leuteritz und Frau Sandra Leuteritz verstießen wiederholt gegen die Satzung und gegen Beschlüsse des Kleingärtnervereins „Sonnenblume“ Ohorn e. V. Durch ihr Verhalten wurden die Interessen des Vereins in grober Weise geschädigt. Familie Leuteritz ist mehr als 3 Monate mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder anderen Forderungen des KGV im Rückstand und kam trotz schriftlicher Mahnungen der Zahlung nicht nach. In dem gepachteten Garten war im ganzen vergangenen Jahr keine kleingärtnerische Nutzung gemäß BKleinG zu erkennen. Um größeren Schaden für den KGV abzuwenden, ist es notwendig, Familie Leuteritz als Mitglieder aus dem KGV „Sonnenblume“ Ohorn e. V. rückwirkend zum 01.01.2016 auszuschließen.

### **Beschluss 6/2016 – Mitgliedsausschluss Frau Richter**

Ausschluss des Mitgliedes Frau Kerstin Richter aus dem KGV „Sonnenblume“ Ohorn e. V.

### Begründung:

Das Mitglied Frau Kerstin Richter verstieß wiederholt gegen die Satzung und gegen Beschlüsse des Kleingärtnervereins „Sonnenblume“ Ohorn e. V. Durch ihr Verhalten wurden die Interessen des Vereins in grober Weise geschädigt. Frau Kerstin Richter ist mehr als 3 Monate mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder anderen Forderungen des KGV im Rückstand und kam trotz schriftlicher Mahnungen der Zahlung nicht nach. In dem gepachteten Garten war im ganzen vergangenen Jahr keine kleingärtnerische Nutzung gemäß BKleinG zu erkennen. Um größeren Schaden für den KGV abzuwenden, ist es notwendig, Familie Leuteritz als Mitglieder aus dem KGV „Sonnenblume“ Ohorn e. V. rückwirkend zum 01.01.2016 auszuschließen.

### **Beschluss 7/2016 – Gewährleistung Wasserversorgung**

Jedes Mitglied muss sich an außerordentlichen Kosten für die Instandhaltung der Wasseranlage in der Anlage beteiligen.

### Begründung:

Es ist essentiell notwendig, dass die Wasserversorgung in der Anlage des Kleingärtnervereins „Sonnenblume“ Ohorn e. V. voll funktionsfähig ist. Sollte es zu unvorhersehbaren Schäden an der Wasseranlage (dazu gehören Pumpen, Leitungen etc.) kommen, sind die daraus entstehenden Kosten von allen Pächtern in gleichen Teilen zu tragen. Bei Mitgliedern, die gemäß Beschluss 5/2004 bis 2005 in den Wasserfond eingezahlt haben, werden die Kosten entsprechend der eingezahlten Einlage verrechnet.



### **Beschluss 8/2016 – Neufassung Satzung**

Beschließen der neuen Satzung

#### Begründung:

Um die Gemeinnützigkeit in unserem Verein aufrecht zu erhalten, sind wir verpflichtet, eine neue Satzung zu beschließen.

### **Beschluss 9/2016 – Nummerierung aller Beschlüsse**

Alle gefassten Beschlüsse ab 1992 mit laufender Nummer und der Jahreszahl, in dem der Beschluss gefasst wurde, versehen.

---

#### Begründung:

Um eine Übersicht über alle gefassten Beschlüsse zu erhalten, werden alle Beschlüsse seit 1992 mit einer durchgehenden, jahresübergreifenden, laufenden Nummer versehen. Zu den Beschlüssen wird eine Beschlussübersicht erstellt. Mit dieser Übersicht wird es allen Mitgliedern einfacher gemacht, Beschlüsse herauszusuchen und nachzuvollziehen. Laut dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. sollten Beschlüsse laufend nummeriert werden und extra archiviert werden, um die Suche nach dem aktuellsten Beschluss zu erleichtern.